



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Ausbildung der Ausbildenden AdA Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB

Integrierte Bildungsgänge

SVEB-Zertifikat und Berufsbildner/in üK im Nebenberuf (Art. 45 BBV¹)

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsinstitutionen, die integrierte Bildungsgänge konzipieren, welche zum SVEB-Zertifikat und zur Ausbildungsbefähigung für überbetriebliche Kurse und Lehrwerkstätten im Nebenberuf führen. Die Teilnehmenden dieser integrierten Bildungsgänge werden sowohl auf die andragogische als auch auf die berufspädagogische Ausbildungstätigkeit vorbereitet.

Die hier definierten Ziele und das Qualifikationsverfahren sind aus folgenden Dokumenten abgeleitet:

- Andragogisch: die generelle Anbieteridentifikation und die Modulidentifikation des AdA-Baukastens (www.alice.ch/ada)
- Berufspädagogisch: der Rahmenlehrplan für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf (www.sbfi.admin.ch)

Die im Rahmenlehrplan und in der Anbieteridentifikation formulierten Inhalte müssen bei der Konzeption von Bildungsgängen zwingend berücksichtigt werden, sind jedoch nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

Ziele / Standards²

Die Ziele müssen vollumfänglich erreicht werden (andragogische und berufspädagogische Aspekte).

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- übertragen die Leitziele, die andragogische bzw. die berufspädagogische Ausrichtung und die Qualifikationsverfahren ihrer Bildungsinstitution bzw. der Bildungspläne auf ihre eigenen Lernveranstaltungen und stimmen sie auf die anderen Lernorten ab.
- analysieren ihre Zielgruppe, bringen die Lehrziele *bzw. Bildungsziele* und die Lernzielüberprüfung mit der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Auftrag *bzw. dem Bildungsplan* in Einklang.
- planen das didaktische Vorgehen und die Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten bzw. berufspädagogischen Lernens und sind in der Lage, ihre Methodenwahl zu begründen. Sie setzen die Bildungspläne der einschlägigen Verordnung in einer Übungsumgebung um und erzielen einen hohen Praxisbezug. Sie verfügen über Methoden, die Arbeitsabläufe zu erklären und die Lernenden bei den unterschiedlichen Arbeitsschritten zu begleiten. Sie setzen dies anhand der am Arbeitsplatz relevanten Mittel so um, dass Selbstständigkeit und Praxisfähigkeit der Lernenden als künftige Berufsleute gefördert wird.
- berücksichtigen in ihren Auswertungen die relevanten Auswertungskriterien (Vorgehen, Lernzuwachs, Lernklima, Mitsteuerungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und Leitungsinterventionen).
 Sie verfügen über Beurteilungsmethoden für die Qualifizierung im Verlauf der Ausbildung. Sie überprüfen die Leistungen der Lernenden zielgerichtet und adressatengerecht.

-

¹ Berufsbildungsverordnung SR 412.101

² Der Vergleich beruht auf den Zielen des Moduls 1 der Ausbildung für Ausbildenden (AdA). Diese wurden mit den *Standards* für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Nebenberuf ergänzt.

- verfügen über Förderkonzepte für Einzelne und Gruppen. Diese setzen sie so ein, dass die Lernenden eine ihrem Potenzial entsprechende berufliche Grundbildung erhalten.
- gestalten die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Ausbilder/in und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden (Rollen, Konflikte, Kontrakt, etc.). Sie gehen auf die Anliegen und Fragen der Lernenden ein. Sie setzen Massnahmen um, die das Selbstvertrauen der Lernenden als künftige Berufsleute stärken.
- verfügen über Methoden, die einschlägigen berufsbildungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie arbeitssicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogene Grundsätze so umzusetzen, dass die Lernenden danach handeln.
- sind sensibilisiert für die Probleme der Lernenden, die im Zusammenhang mit Adoleszenz, Geschlechterrolle, dem Freundeskreis, der Ablösung vom Elternhaus, Herkunft, Schulmüdigkeit, Stellensuche usw. entstehen. Sie kennen die Beratungsangebote und sind in der Lage, diese gezielt im Interesse der Lernenden zu nutzen.
- reflektieren ihr eigenes Verhalten *bzw. ihre berufspädagogisch-fachliche Doppelrolle und* ziehen daraus Konsequenzen.
- verfügen über Fachkompetenz im eigenen Fachbereich und sind bereit und in der Lage, ihre fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen auf dem Laufenden zu halten.
- erarbeiten die Inhalte und die Didaktik ihres Lehrfaches so, dass sie es verstehen, die beruflichen Inhalte mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden und der Individualität der Lernenden bezüglich des Berufsfeldes und der Begabungen Rechnung zu tragen.

Qualifikationsverfahren³

Das Qualifikationsverfahren muss im Rahmen des SBFI-Anerkennungsverfahrens nicht dargelegt werden, sofern die Kompetenznachweise des AdA-Fachausweis-Moduls 1 folgendermassen adaptiert und ergänzt werden:

1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Wie vorgegeben im AdA-Modul 1

Zusätzliche Leitfragen: Welche der erlernten Beurteilungsmethoden und Förderkonzepte eignen sich für meine Lehrtätigkeit? Warum eignen sie sich?

Welches sind die berufsbildungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die sicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogenen Grundsätze, die die Lernenden bei der Ausübung der erlernten Kompetenzen beachten müssen? Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen, die mir den Umgang mit den Problemen der Lernenden erleichtern? Welche Beratungsangebote kenne ich?

2. Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe / Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit Keine Adaption nötig.

³ Der Vergleich beruht auf dem Kompetenznachweis des Moduls 1 der Ausbildung für Ausbildende (AdA). Dieser wurde mit den berufspädagogischen Anforderungen ergänzt.

3. Dokumentierte Praxisdemonstration

Die Praxisdemonstration muss mit dem Zielpublikum in einem überbetrieblichen Kurs durchgeführt werden. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- Video einer Lerneinheit aus einem überbetrieblichen Kurs herstellen, die gemeinsam besprochen und von der Kursleitung auf Grund vorgegebener Kriterien beurteilt wird.
- Lernende einladen und mit ihnen die Lerneinheit durchführen.
- Unterrichtsbesuch in einem überbetrieblichen Kurs.

Lernstunden

- Präsenzzeit: 110 Lernstunden (80% Anwesenheit)
- Selbststudium: 165 Lernstunden (je zur Hälfte andragogisch und berufspädagogisch)
- Praxisnachweis / praktische Umsetzung: Mindestens 150 Lernstunden über zwei Jahre verteilt.
 Die Hälfte der praktischen Umsetzung findet in einer Lehrwerkstatt oder in einem überbetrieblichen Kurs statt und ist angemessen begleitet.

Dozierende

Ausbildungsteam mit Erfahrung sowohl in der Erwachsenenbildung (AdA-Dozierendenprofil) wie auch in der Berufsbildung (Erfahrung als Ausbilder/in in überbetrieblichen Kursen).

Anerkennungsverfahren

Die Institution ist sowohl im AdA-Baukasten für das Modul 1 als auch beim SBFI für den Bildungsgang Berufsbildner/in überbetriebliche Kurse und Lehrwerkstätten im Nebenberuf anerkannt. Die Verfahren richten sich nach den jeweiligen Vorgaben. Besteht schon eine Anerkennung in einem der beiden Bildungssysteme, wird die zweite vereinfacht durchgeführt.